



Kinderschutzkonzept der LANGUAGE FARM - ABENTEUER SPRACHE

(Stand April 2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Leitbild

3. Risikoanalyse

4. Personalauswahl und -verantwortung

a. Hauptamt, Ehrenamt und Kooperationspartner

b. Ferienfreizeiten und Jugendbildungen

5. Ansprechpartner*in im Management

6. Handlungsleitfaden /Notfallplan oder Vorgehen bei Verdachtsfällen

7. Evaluation und Schlussbemerkung

Anhang

1. Einleitung

Die LANGUAGE FARM ist eine private Jugendbildungsorganisation. Wir führen Klassenfahrten, Projektfahrten und Ferienfreizeiten/ Sprachcamps auf Englisch durch.

Unser Ansatz ist multisensorisches Lernen der Sprache Englisch verbunden mit praktischen Tätigkeiten, kulturellem Austausch, Kleingruppenarbeit mit englischsprachigen Betreuer*innen aus der ganzen Welt.

Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren kommen in der Regel für eine Woche in unsere Camps in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Im Jahr 2025 waren es ca. 2000, die mit uns nach dem Motto „learning by doing“ ihre englischen Kommunikationsfähigkeiten trainiert haben.

Unser Hauptstandort ist das Reckenbühl bei Kammerforst in Thüringen. Weiterhin führen wir Feriencamps in Altkünkendorf/Brandenburg und in Form von Kanutouren auf der Saale in Sachsen-Anhalt durch. Mit den Schulgruppen sind wir zusätzlich seit 2026 im Schloss Martinfeld im Eichsfeld.

2. Leitbild

Gegenseitiger Respekt, Akzeptanz und Vertrauen bilden die Grundlage unserer Arbeitsweise und Programme. Wir streben einen pädagogischen Standard in unseren sprachlichen Angeboten an, weshalb die Achtung des Kinderschutzes und des Kindeswohl einen hohen Stellenwert einnimmt. Im Folgenden werden wir detailliert auf unsere Maßnahmen und Vorgaben eingehen, die für jeden unserer Mitarbeiter bindend sind. Ein hohes Maß an Sorgfalt und Prävention ist uns wichtig, um ein potentielles Risiko zu reduzieren und vorhandene Schwachstellen zu minimieren.

Darüber hinaus positioniert sich das Management klar gegen jede Form der sexualisierten Gewalt. Für maximale Transparenz veröffentlichen wir das Kinderschutzkonzept auch auf unserer Webseite. Somit positionieren wir uns öffentlich zum Kinderschutz und stellen den Ehrenkodex (s. Anhang A, S. 9) zur Verfügung.

Die Veröffentlichung von Minderjährigen auf unserem Social Media Kanal geschieht nur in Einverständnis der Kinder und deren Eltern, jedoch trotzdem anonymisiert und niemals klar erkenntlich, um die Identität der Kinder und Jugendlichen zu schützen und deren Persönlichkeitsrechte zu wahren.

3. Risikoanalyse

Wir erkennen an, dass Kinder und Jugendliche im speziellen schutzbedürftig sind. Daher ist es uns wichtig, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um potentiellen Tätern und Täterinnen keinen Raum zu geben. Dennoch ist uns bewusst, dass selbst bei höchsten Anstrengungen Risiken bleiben. Im Hinblick auf unsere ganzheitliche Arbeit bürgen vor allem die Faktoren „Körperkontakt“ und

„Infrastruktur“ nach unserer Einschätzung das größte Gefährdungspotential.

Durch die vielen Facetten des Kontaktes mit Teilnehmenden im Camp, können Grenzüberschreitungen nicht immer klar erkennbar sein. Ebenso der leichte Zugang unserer Mitarbeiter zu Wasch-, Dusch- oder Schlafräumen bewerten wir als problematisch.

Es ist uns daher wichtig, bei unseren Mitarbeitern klare Grenzen zu etablieren und „Hilfestellungs-Tabu-Zonen“ zu definieren, um potentielle Übergriffe zu vermeiden und grenzüberschreitendes Verhalten leichter sichtbar zu machen. Die Summe unserer präventiven Maßnahmen ist im nachfolgenden Abschnitt detailliert aufgeführt.

4. Personalauswahl und –verantwortung

Durch die regelmäßigen Kontaktmöglichkeiten in unseren Camps/ Ferienfreizeiten sowie bei der Durchführung von Klassenfahrten, ist es wichtig den Kinderschutz bei der Auswahl von Mitarbeitern konzeptionell und strukturell im Blick zu behalten. Dabei existieren bereits diverse Schutzfaktoren, die wir als Basis unseres Handelns entsprechend weiterentwickeln.

a. Management

Dass Vorhandensein von transparenten Leitungsstrukturen und Verantwortungsbereichen im Hauptamt sowie ein festes Team von Festangestellten, stellt einen strukturellen Schutzfaktor dar. Das Leitungsteam der Language Farm ist sich seiner besonderen Verantwortung bewußt und bietet sich als Institution supervisorisch allen Campleitern und Mitarbeitern an. Darüberhinaus wird das Thema auf Schulungen und Mitarbeiterversammlungen sensibilisiert und die Campleitenden entsprechend jeweils aktuell gebrieft.

Das Schutzkonzept wird ggf. erweitert und auf die Umsetzung in den einzelnen Camps geachtet.

b. Mitarbeiter*innen

Die freiberuflichen Mitarbeitenden haben neben der Vorlage ihres erweiterten Führungszeugnisses ein Bewerbungsverfahren mit Interviews und einer einwöchigen Schulung im Camp absolviert. Zusätzlich reichen sie zwei Referenzen von vorherigen Arbeitgebern ein, die stichpunktartig vom Management der Language Farm überprüft werden.

In jedem Camp/ Ferienfreizeit arbeiten erfahrene Mitarbeiter*innen als Campleiter, die schon mehrere Jahre mit der Language Farm in verschiedenen Positionen zusammen arbeiten und regelmäßig geschult werden.

In regelmäßigen arbeitsbezogenen Supervisionen reflektieren wir im Management über vergangene Camps/ Freizeiten und etablieren einen offenen Diskurs über vorhandene Schwachstellen bezüglich des Kinderschutzes. Dabei entwickeln wir Möglichkeiten, vorhandene Sicherheitsrisiken langfristig zu schließen. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit regelmäßig auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen, damit wir Kindern langfristig einen Schutzraum vor Übergriffen und (sexualisierter)

Gewalt garantieren können.

In diesem Zusammenhang und wie im Verhaltensleitfaden aufgeführt, ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Mitarbeiter die Unterkunftsräume oder die Sanitäranlagen der Kinder (Toiletten, Waschräume) nur im Notfall bzw. nach eigenem Ermessen (z.B. Durchsetzung der Hausordnung/ Nachtruhe). Wichtig ist hierbei aber zu betonen, dass die Mitarbeiter der Language Farm die Räume niemals alleine betreten. Es gilt das Vier Augen Prinzip. Sollte das in speziellen Fällen (Superhuman nachts) nicht möglich sein, muss die Tür in jedem Fall geöffnet bleiben.

Durch dieses Vier-Augen-Prinzip kann sichergestellt werden, dass Übergriffe während des Betretens der Räume bzw. jeglichen individuellen Kontaktes in anderen Situationen transparent sichtbar sind. Selbstverständlich werden die Kooperationspartner über den Leitfaden in Kenntnis gesetzt. Bei Klassenfahrten streben wir ebenfalls das 4-Augen-Prinzip an und integrieren die begleitenden Lehrkräfte in alle Prozesse entsprechend.

Im Falle der Betreuung einer/s Verletzten oder Kranken sollen neben den Campleiter*innen immer gleichgeschlechtliche Betreuer agieren, wenn nicht schon eine Übereinstimmung vorhanden ist. Z.B. wird ein männlicher Campleiter die Betreuung von Mädchen an eine Betreuerin anvertrauen und umgedreht.

Abschließend ist es wichtig zu betonen, dass wir das Programm unserer Camps so gestalten, dass individueller Körperkontakt vermieden wird. Ausnahmen sind 'Morning' und 'Evning circle'. Dieses Ritual wird mit der gesamten Gruppe zweimal am Tag durchgeführt und alle im Camp Anwesenden halten sich im Kreise an den Händen. Dieses gruppendynamische Element unseres Campalltags ist freiwillig und beschränkt sich ausschließlich auf das neutrale Händehalten.

Weiterhin führen wir in unseren Camps Sportspiele durch und uns ist es wichtig Anforderungen so zu gestalten, dass jede/r Teilnehmer/in diese ohne Hilfe bewältigen kann. Hilfestellungen sind die Seltenheit und finden nur im Ausnahmefall statt. Des Weiteren existieren „Hilfestellungs-Tabu-Zonen“, die sich vornehmlich auf den Intimbereich der Kinder und Jugendlichen erstrecken. Auch die Verwendung von ungewöhnlichen verbalen und nonverbalen sexualisierten Signalen, wie beispielsweise auf das Geschlecht bezogene Sprüche und anzügliches anstarren, wird in den regelmäßig stattfindenden Teamtreffen thematisiert.

Darüber hinaus garantieren wir, dass jeder Mitarbeiter der Language Farm sich aktiv dafür einsetzt, dass die Teilnehmer/innen der Camps/ Freizeiten auch untereinander ihre Privatsphäre anerkennen und schützen. Durch klar kommunizierte Campregeln sollen Übergriffe minimiert und Grenzen klar definiert werden.

Zusätzlich erhalten neue Mitarbeiter/innen neben dem Verhaltenskodex und dem Verhaltensleitfaden eine ausführliche und gesonderte Einweisung zum Kinderschutz, deren

Teilnahme schriftlich durch die Unterzeichnung des Verhaltenscodex bestätigt wird. Die Mitarbeiter werden während dieser internen Fortbildung über die Kinderschutzmaßnahmen der Language Farm sowie über Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen und deren Formen informiert.

Bei Kooperationspartnern präferieren wir ebenfalls das 4-Augen-Prinzip in den Camps/ Freizeiten. Praktisch bedeutet dies, dass Externe, beispielsweise bei den Kanutouren, nicht in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen treten. Notfalls müssen sie des Areals verwiesen werden. Da die Language Farm als Veranstalter, kann sie von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Dadurch stellen wir sicher, dass potentiell übergriffiges Verhalten leichter sichtbar wird.

b. Camps/ Freizeiten

bei unseren Camps/ Freizeiten mit Übernachtungen haben wir besonders im Blick, dass sie ein vielfältiges Gefährdungspotential bürden.

Wir streben einen überdurchschnittlichen Betreuungsschlüssel an, um schnell auf Gefahren innerhalb der Gruppe aufmerksam zu werden. Bei der Language Farm haben ca. 5.6 Kids einen Betreuer*in und zusätzlich ist ein Campleiter*in im Camp – mit direktem Kontakt zum Management.

Eine pädagogische Vorbildung und/ oder eine jährliche intensive Schulung durch uns (Management) ist unser Mindeststandard bei unseren Campleiter*innen. Alle Betreuer*innen durchlaufen das o.g. Prozedere und haben an der Schulung incl. 1 Hilfe Kurs teilgenommen.

Darüber hinaus setzt sich das Betreuer*enteam immer aus Männern und Frauen zusammen.

Innerhalb der Gruppe werden Jungen und Mädchen in getrennten Schlafbereichen untergebracht

Auch die Einhaltung von gesetzten Grenzen der Kinder im Umgang untereinander

spielt für uns eine wichtige Rolle. Dabei werden alle Kinder und Jugendlichen zu jedem Camp Beginn über die Campregeln aufgeklärt und aktiv auf das respektvolle Miteinander hingewiesen.

Durch das besondere Abhängigkeitsverhältnis der Kinder bei Ferienfreizeiten und Jugendbildungen ist es uns wichtig, einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang aller Teilnehmenden zu etablieren. Eine Nichtbeachtung der Campregeln von Kindern und/oder Mitarbeitern führt zu bestgelegten Sanktionen bis zum Ausschluß vom Camp.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Betreuer*enteam, die Campregeln, die Programmgestaltung, die Zimmeraufteilung und den Ort detailliert informiert. Weiterhin erhält jedes Kind die Möglichkeit über das Camptelefon des der Language Farm jederzeit in Kontakt mit seinen Eltern/ Erziehungsberechtigten zu treten.

Durch das dargelegte Vorgehen in Punkt 4.a und 4.b, sind wir präventiv auf allen Ebenen des Kinderschutzes tätig. Sollten Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Tätigkeit Zeugen

von Kindeswohlgefährdendem Verhalten werden, sind sie verpflichtet diese Information an den/die Campleiter/ Language Farm Management weiterzugeben. Diese entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen, einzuleitende Sanktionen und das eventuelle Einbeziehen der Polizei bzw. zuständigen Behörden.

5. Ansprechpartner/in bei der Language Farm

Herr Sven Seifert, Leiter der Language Farm ist Ansprechpartner. Er hat durch sein pädagogisches Fachwissen sowie entsprechende Fortbildungen zur Thematik „Kinderschutz“ das Wissen und die Befugnis, die Umsetzung des Schutzauftrages bei den Angeboten der Language Farm zu gewährleisten. Innerhalb des Teams hält ausserdem Frau Janice Stolle das Vorgehen und Wissen zum Kinderschutz durch kollegialen Austausch präsent. Durch ihre aktive Mitarbeit in Netzwerken sind ihr Strukturen und Ansprechpartner bekannt, wodurch ein zielführendes Handeln garantiert wird.

6. Handlungsleitfaden /Notfallplan oder Vorgehen bei Verdachtsfällen

Grundsätzlich gilt für die Arbeit der Mitarbeiter der Language Farm:

- Jeder Hinweis wird ernst genommen und geprüft
- Jeder Verdacht auf sexuellen Missbrauch und physische und psychische Gewalt muss, soweit möglich, aufgearbeitet werden

Sollte, trotz intensiver Bemühungen, ein kinderschutzrelevanter Vorfall an uns herangetragen werden oder Mitarbeiter/ Betreuer*innen eine relevante Beobachtung tätigen, planen wir folgendes Vorgehen.

Im Verdachtsfall meldet der Mitarbeiter seine Beobachtung der/m jeweiligen Campleiter*in. Diese/r prüft die Aussagen nach gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und berät sich mit einem Vertreter des Managements (Sven Seifert oder Janice Stolle). Wurden entsprechende Anhaltspunkte wahrgenommen, wird die zuständige Stelle z.B. Polizei oder Jugendamt hinzugezogen, wie im §8a SGB VIII gefordert. Sollte nicht der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt werden, werden auch die Eltern einbezogen. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der damit verbundene Handlungsbedarf werden immer in Kooperation mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vom Jugendamt vorgenommen. Je nach Bewertungsgrundlage bedarf es verschiedener Vorgänge, welche in der Quelle vom Jugendamt Unstrut Hainich Kreis konkret ausgeführt sind (s. Anhang).

Sollte ein Verdachtsfall durch einen Externen (Eltern) bzw. Lehrer*in über Mitarbeiter der

Language Farm angezeigt werden, prüft ein Vertreter des Managements die Aussagen gemeinsam mit der/m jeweils in der Woche anwesenden Campleiter*in. Da Angebote nicht alleine durchgeführt werden, ist das Hinzuziehen bzw. die Befragung von anderen erwachsenen Aufsichtspersonen/ Betreuer*innen wichtig.

Lässt es die Situation zu, ist auch ein Hinzuziehen des betroffenen Kindes möglich. Dieses Vorgehen geschieht jedoch immer in Absprache mit der/m Vertreter*in des Managements, als neutrale Person. Ebenso werden alle Handlungen und Informationen dokumentiert und das Jugendamt informiert. Sollte sich der Verdachtsfall weiter verhärten, wird dies als Verstoß gegen den, vom Mitarbeiter unterschriebenen, Ehrenkodex angesehen. Dementsprechend hat die Language Farm arbeitsrechtliche Konsequenzen zu prüfen und zu veranlassen.

Für den Fall, dass der Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter ausgeräumt wird, planen wir ein Rehabilitationsverfahren. Wir informieren die Eltern oder Lehrer*innen/ Schulleiter*innen über die eingeleiteten Maßnahmen und die Prüfung des Falls. Ebenso begründen wir, wieso der Verdacht gegenüber einem/r Mitarbeiter/in sich nicht bestätigte. Gemeinsam erarbeiten wir mit dem dem/der Mitarbeiter/in ein Vorgehen, wodurch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Vorfälle zukünftig minimiert wird.

Abschließend werden nach jedem Verdachtsfall die Bedingungen, die diesen Vorfall ermöglicht haben evaluiert und entsprechend die Vorgaben für alle Mitarbeiter/innen angepasst, wenn notwendig.

7. Evaluation und Schlussbemerkung

Das Kinderschutzkonzept wird durch das Management der Language Farm einer jährlichen Prüfung unterzogen. Dadurch stellen wir sicher, dass wir unsere Camps/ Ferienfreizeiten und Klassenfahrten immer auf dem bestmöglichen Niveau durchführen. Dies ist uns wichtig, da wir einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche schaffen möchten, in welchem sie sich ausprobieren und entfalten können. Den Kinderschutz bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen gut im Blick zu behalten ist uns daher ein besonderes Anliegen.

Anlage Ehrenkodex Mitarbeitende Language Farm (Deutsche und Englische Version):

Verhaltenskodex Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Programms der Language Farm

1. Zweck

Dieser Verhaltenskodex legt klare Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Betreuungspersonen fest, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Er dient dem Schutz der Teilnehmenden vor Missbrauch, der Schaffung einer sicheren und unterstützenden Umgebung sowie der Bereitstellung klarer Richtlinien für angemessenes Verhalten. Alle Teammitglieder sind verpflichtet, dieses Dokument vor Arbeitsbeginn zu lesen, zu verstehen und zu unterzeichnen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Erwachsenen, die an Aktivitäten, Programmen und Veranstaltungen beteiligt sind, bei denen Kinder oder Jugendliche anwesend sind. Dies umfasst bezahlte Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Gastdozierende und alle Personen in einer betreuenden oder beaufsichtigenden Rolle.

3. Identifizierte Risiken

Die folgenden Situationen wurden als besonders risikobehaftet für möglichen Missbrauch oder Grenzüberschreitungen identifiziert. Alle Mitarbeitenden müssen sich dieser Kontexte bewusst sein und die entsprechenden Richtlinien befolgen.

3.1 Einzelkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern

Unbeaufsichtigte Einzelsituationen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind schaffen Umstände, in denen Missbrauch stattfinden oder behauptet werden kann. Diese Situationen müssen aktiv gesteuert werden.

3.2 Bevorzugung, Privilegien und Ungleichbehandlung

Einzelne Kinder durch besondere Aufmerksamkeit, Geschenke oder Privilegien hervorzuheben, kann ein Grooming-Verhalten darstellen und untergräbt das Vertrauen innerhalb der Gruppe.

3.3 Dusch- und Umkleidemöglichkeiten

Umziehen und Baden sind Momente der Verletzlichkeit. Es müssen klare Verfahren vorhanden sein, um die Würde und Privatsphäre der Kinder zu wahren.

3.4 Erste Hilfe und Körperkontakt

Medizinische Versorgung kann Körperkontakt oder das Entfernen von Kleidung erfordern. Ohne transparente Protokolle entsteht hier ein Risiko. Es gilt das Prinzip der gleichgeschlechtlichen Betreuung von Kranken und Verletzten.

3.5 Nachtaufsicht

Übernachtungssituationen schaffen längere unbeaufsichtigte Zeiträume und erhöhte Verletzlichkeit, insbesondere bei Ferienlagern. In besonderen Situationen muss der verantwortliche Betreuer (Superdude) die/ den Campleiterin hinzuziehen.

3.6 Beschämung, öffentliche Bestrafung und Bloßstellung

Ein Kind vor Gleichaltrigen zu disziplinieren, zu beschämen oder bloßzustellen, stellt emotionalen Missbrauch dar und ist strikt verboten.

3.7 Vernachlässigung oder Ignorieren

Die Grundbedürfnisse eines Kindes nicht zu beachten oder ein Kind konsequent zu ignorieren, ist eine Form der Vernachlässigung und muss gemeldet werden.

3.8 Unangemessene Offenheit und Paternalismus

Das Teilen unangemessener persönlicher Informationen mit Kindern oder das Einnehmen einer übermäßig elterlichen oder besitzergreifenden Rolle verwischt professionelle Grenzen.

3.9 Kosenamen, Spitznamen und unangemessene Sprache

Die Verwendung von Kosenamen, Spitznamen oder Sprache, die eine falsche Vertrautheit zwischen Erwachsenen und Kindern erzeugt, ist unangemessen und muss vermieden werden. Der Campname ist angemessen und von der Regelung ausgeschlossen.

3.10 Drohungen und Bestrafung

Jede Form von Drohung, Einschüchterung oder körperlicher Bestrafung eines Kindes ist verboten. Disziplin muss konstruktiv und gewaltfrei sein.

3.11 Vertrauensspiele und körperliche Aktivitäten

Spiele mit Vertrauensübungen, Augenbinden oder körperlicher Nähe erfordern eine sorgfältige Anleitung, um unangemessenen Kontakt oder Zwang zu verhindern.

3.12 Gruppendruck, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Druck

Gruppendynamiken können ausgenutzt werden, um Kinder zu Aktivitäten zu drängen, bei denen sie sich unwohl fühlen. Mitarbeitende müssen auf Einwilligung und Autonomie achten.

3.13 Sport- und Theateraktivitäten

Körperliche Aktivitäten und Aufführungskontexte können Körperkontakt, Umziehen oder emotionale Verletzlichkeit beinhalten, was klare Richtlinien erfordert.

3.14 Neue Personen und Besucher*innen

Unbekannte Erwachsene vor Ort stellen ein erhöhtes Risiko dar. Alle Besucher*innen und neuen Mitarbeitenden müssen überprüft und angemessen beaufsichtigt werden.

4. Verhaltensstandards

Die folgenden Standards gelten für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zu jeder Zeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

4.1 Offene-Tür-Prinzip

Wo immer möglich, sollten Türen offen bleiben, wenn ein Erwachsener mit einem Kind zusammen ist. Gespräche hinter verschlossenen Türen mit einem Kind sollten nur stattfinden, wenn es unbedingt notwendig ist, und ein zweiter Erwachsener muss informiert werden.

4.2 Einzelgespräche führen

Wenn ein persönliches oder sensibles Gespräch mit einem Kind erforderlich ist, sollte das Team besonders mit dem/ der Campleiter*ingemeinsam entscheiden, ob ein Einzelgespräch angemessen ist. Falls ja, sollte das Gespräch an einem einsehbaren Ort stattfinden, zeitlich begrenzt sein, anschließend dokumentiert und das Management informiert werden.

4.3 Anklopfen, Erlaubnis und Vorankündigung

Erwachsene müssen immer anklopfen und um Erlaubnis bitten, bevor sie Räume der Kinder betreten, einschließlich Schlafzimmer, Badezimmer und Umkleieräume. Kinder müssen vorab informiert werden, bevor ein Erwachsener eintritt.

4.4 Optionen beschreiben und Wahlfreiheit respektieren

In jedem Camp/ Ferienfreizeit gibt es eine/n verantwortliche/n Deutschsprecher*in um sicher zustellen das Kinder auch alles verstehen. Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, sind die verfügbaren Optionen zu erläutern und den Kindern ist wo immer möglich eine informierte Wahl zu ermöglichen. Die Autonomie eines Kindes sollte nicht ohne triftigen Grund übergangen werden.

4.5 Probleme nie allein bewältigen

Kein Teammitglied sollte versuchen, ein Kinderschutzanliegen, ein Verhaltensproblem oder einen Konflikt allein zu bearbeiten. Immer den/ die Campleiter*in hinzuziehen, der Meldekette folgen und Management informieren.

4.6 Reflexion und Nachbesprechung

Das Management, hauptsächlich vertreten durch die Campleiter*innen sollen regelmäßig über aufgetretene Situationen reflektieren und mit den Mitarbeiter*innen nachbesprechen. Dies hilft, Muster zu erkennen, die Praxis zu verbessern und sicherzustellen, dass Bedenken nicht übersehen werden.

4.7 Verantwortung übernehmen und sich entschuldigen

Wenn ein Teammitglied einen Fehler macht, sollte es diesen offen anerkennen und sich gegebenenfalls entschuldigen. Das Vorleben von Verantwortlichkeit lehrt Kinder gesunde Konfliktlösung und stärkt das Vertrauen.

5. Spezifische Richtlinien nach Kontext

5.1 Übernachtungs- und Wohnsituationen

Kinder schlafen in getrenntgeschlechtlichen Zimmern und mindestens ein Erwachsener ist auf dem Flur,

der/die während der Nachtzeiten durchgehend im Dienst sind und bei Bedarf bereit sind.

Erwachsene dürfen niemals Schlafräume mit einem Kind teilen.

Klare Protokolle für Kinder, die nachts Hilfe benötigen, müssen erstellt und kommuniziert werden.

5.2 Umkleiden, Duschen und Körperhygiene

Kindern muss Privatsphäre beim Umziehen und Duschen ohne Anwesenheit von Erwachsenen gewährt

werden.

Wenn jüngere Kinder Unterstützung benötigen, sollte diese von einer geschulten gleichgeschlechtlichen

Betreuungsperson mit einem weiteren Erwachsenen in der Nähe geleistet werden.

5.3 Erste Hilfe und medizinische Situationen

Erste Hilfe sollte von einer ausgebildeten gleichgeschlechtlichen Ersthelfer/in geleistet werden, wobei nach

Möglichkeit eine Zeug*in anwesend sein sollte.

Jede Behandlung, die das Entfernen von Kleidung erfordert, muss dokumentiert werden, und ein zweiter

Erwachsener muss anwesend sein.

5.4 Sport, Theater und körperliche Aktivitäten

Körperkontakt während der Aktivitäten muss minimal, notwendig und dem Kind im Voraus erklärt sein.

Das Umziehen für Sport oder Theater folgt denselben Privatsphäre-Richtlinien wie oben.

Vertrauensübungen oder Spiele mit körperlicher Nähe müssen freiwillig sein, und Kinder müssen ohne

Konsequenzen ablehnen können.

5.5 Neue Personen und Besucher*innen

Alle neuen Mitarbeitenden müssen eine Hintergrundüberprüfung wie im Schutzkonzept beschrieben durchlaufen haben, bevor sie mit Kindern arbeiten.

Besucher*innen müssen sich anmelden und dürfen sich nur im Ausnahmefall auf dem Campgelände aufhalten. Sie müssen jederzeit von einem Teammitglied begleitet werden und dürfen niemals allein mit Kindern gelassen werden.

Kinder sollten neue Erwachsene in einer Gruppensituation vorgestellt werden.

6. Verbotenes Verhalten

Die folgenden Verhaltensweisen sind strikt verboten und können zur sofortigen Entfernung aus dem

Camp und zur Meldung an die Behörden führen:

Jede Form von körperlichem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch eines Kindes.

Einsatz von Drohungen, Einschüchterung oder körperlicher Bestrafung als Disziplinierungsmaßnahme.

Beschämung, Demütigung oder Bloßstellung eines Kindes vor anderen.

Verwendung von Kosenamen, sexualisierter Sprache oder Sprache, die eine falsche Vertrautheit erzeugt.

Bevorzugung oder das Gewähren von Geschenken, Privilegien oder besonderem Zugang an einzelne

Kinder.

Weitergabe persönlicher oder unangemessener Informationen an Kinder.

Vernachlässigung oder konsequentes Ignorieren der Bedürfnisse eines Kindes.

Allein mit einem Kind in einem geschlossenen, nicht einsehbaren Raum sein, ohne vorherige Teamabsprache.

Einsatz von Gruppendruck oder Gruppendynamik, um ein Kind zu einer Aktivität zu zwingen.

7. Meldung von Bedenken

Wenn ein Teammitglied Missbrauch oder einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex beobachtet, vermutet oder davon erfährt, muss es:

Nicht versuchen, die Angelegenheit allein zu untersuchen oder zu klären.

Das Anliegen unverzüglich der/dem Campleiter*in bzw. dem Management melden.

Das Beobachtete oder Gemeldete so sachlich wie möglich schriftlich festhalten und diesen Bericht noch am

selben Tag einreichen.

Vertraulichkeit wahren und Informationen nur mit Personen teilen, die davon Kenntnis haben müssen.

Das Unterlassen einer Meldung ist selbst ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex.

8. Klärungs- und Lösungsprozess

Dieser Verhaltenskodex basiert auf dem Grundsatz gegenseitiger Verantwortlichkeit. Wenn ein Verstoß oder ein Bedenken auftritt, hat die Klärung durch ein offenes, ehrliches Gespräch Vorrang vor einer Eskalation zu formellen disziplinarischen Maßnahmen.

8.1 Verpflichtung zum Gespräch

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt sich jedes Teammitglied bereit, sich im Falle einer Infragestellung seines Verhaltens freiwillig und konstruktiv an einem Klärungsgespräch zu beteiligen. Die Verweigerung der Teilnahme an diesem Prozess stellt selbst einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar.

8.2 Ablauf des Klärungsgesprächs

Wenn ein möglicher Verstoß festgestellt wird, gilt folgendes Verfahren:

Das Anliegen wird der/dem Vertreter des Managements gemeldet, die/der entscheidet, ob ein Klärungsgespräch angemessen ist oder ob die Angelegenheit sofortige formelle Maßnahmen erfordert.

Die Person, deren Verhalten infrage steht, wird klar und ohne Vorwurf über das Anliegen informiert und zu

einem Klärungsgespräch eingeladen.

Das Gespräch wird von der/dem Vertreter*in des Managements oder einem anderen moderiert. Ein zweites

Teammitglied sollte als Zeug*in anwesend sein.

Beide Seiten teilen ihre Sichtweise. Ziel ist es, zu verstehen, was passiert ist, die Auswirkungen anzuerkennen und konkrete Schritte zur Vermeidung einer Wiederholung zu vereinbaren.

Das Ergebnis des Gesprächs wird schriftlich dokumentiert.

8.3 Erwartungen an die unterzeichnende Person

Jede Person, die diesen Verhaltenskodex unterzeichnet, verpflichtet sich zu Folgendem:

Offen und ehrlich an jedem Klärungsgespräch bezüglich ihres Verhaltens teilzunehmen.

Ohne Abwehrhaltung zuzuhören und Verantwortung zu übernehmen, wo es angemessen ist.

Gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, die das Vertrauen wiederherstellt und das Wohl der Kinder schützt.

Vereinbarte Maßnahmen innerhalb des im Gespräch festgelegten Zeitrahmens umzusetzen.

8.4 Wenn das Gespräch nicht ausreicht

Wenn das Klärungsgespräch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt oder die Person die Teilnahme verweigert, wird die Angelegenheit an ein formelles Disziplinarverfahren übergeben. Bei schwerwiegendem oder strafrechtlich relevantem Fehlverhalten haben sofortige formelle Maßnahmen und die Meldung an die zuständigen Behörden Vorrang vor dem Gesprächsprozess.

9. Erklärung

Ich habe diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, diese Standards in allen meinen Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Ich verpflichte mich, mich offen und konstruktiv an einem Klärungsgespräch zu beteiligen, sollte mein Verhalten infrage gestellt werden. Mir ist bewusst, dass eine Verweigerung der Teilnahme an diesem Prozess oder ein Verstoß gegen diesen Kodex zur Entfernung aus meiner Rolle und gegebenenfalls zur Meldung an die zuständigen Behörden führen kann.

| | |
|--|--|
| | |
| | |

Code of Conduct for the Protection of Children and Young People in the Language Farm Program

1. Purpose

This code of conduct establishes clear standards of behavior for all staff, volunteers, and caregivers

who work with children and young people. It serves to protect participants from abuse, create a safe and supportive environment, and provide clear guidelines for appropriate behavior. All team members are required to read, understand, and sign this document before starting work.

2. Scope

This policy applies to all adults involved in activities, programs, and events where children or young people are present. This includes paid staff, volunteers, guest lecturers, and all individuals in a caregiving or supervisory role.

3. Identified Risks

The following situations have been identified as being at particularly high risk for potential abuse or boundary violations. All staff members must be aware of these contexts and follow the corresponding guidelines.

3.1 One-on-one contact between adults and children

Unsupervised one-on-one situations between an adult and a child create circumstances in which abuse can occur or be alleged. These situations must be actively managed.

3.2 Favoring, privileges, and unequal treatment

Singling out individual children through special attention, gifts, or privileges can constitute grooming behavior and undermines trust within the group.

3.3 Shower and changing facilities

Changing clothes and bathing are moments of vulnerability. Clear procedures must be in place to protect the dignity and privacy of children.

3.4 First aid and physical contact

Medical care may require physical contact or the removal of clothing. Without transparent protocols, this poses a risk. The principle of same-sex care for the sick and injured applies.

3.5 Overnight supervision

Overnight situations create longer periods of unsupervised time and increased vulnerability, especially in summer camps. In special situations, the supervising supervisor must consult the camp director.

3.6 Shaming, Public Punishment, and Humiliation

Disciplining, shaming, or humiliating a child in front of peers constitutes emotional abuse and is strictly prohibited.

3.7 Neglect or Ignoring

Failing to meet a child's basic needs or consistently ignoring a child is a form of neglect and must be reported.

3.8 Inappropriate Openness and Paternalism

Sharing inappropriate personal information with children or assuming an overly parental or possessive role blurs professional boundaries.

3.9 Pet Names, Nicknames, and Inappropriate Language

The use of pet names, nicknames, or language that creates a false sense of familiarity between adults and children is inappropriate and must be avoided. The camp name is appropriate and is exempt from this policy.

3.10 Threats and Punishment

Any form of threat, intimidation, or physical punishment of a child is prohibited. Discipline must be constructive and non-violent.

3.11 Trust Games and Physical Activities

Games involving trust exercises, blindfolds, or physical proximity require careful guidance to prevent inappropriate contact or coercion.

3.12 Peer, Community, and Societal Pressure

Group dynamics can be exploited to pressure children into activities that make them uncomfortable. Staff must respect consent and autonomy.

3.13 Sports and Dramatic Activities

Physical activities and performance contexts may involve physical contact, changing clothes, or emotional vulnerability, which requires clear guidelines.

3.14 New People and Visitors

Unknown adults on site represent an increased risk. All visitors and new staff must be screened and appropriately supervised.

4. Code of Conduct

The following standards apply to all staff and volunteers at all times when working with children and young people:

4.1 Open-Door Principle

Wherever possible, doors should remain open when an adult is with a child. Conversations behind closed doors with a child should only take place when absolutely necessary, and a second adult must be informed.

4.2 Conducting Individual Conversations

If a personal or sensitive conversation with a child is necessary, the team, especially in consultation with the camp leader, should decide whether an individual conversation is appropriate. If so, the conversation should take place in a visible location, be time-limited, and subsequently documented, with management informed.

4.3 Knocking, Permission, and Advance Notice

Adults must always knock and ask for permission before entering children's rooms, including bedrooms, bathrooms, and changing rooms. Children must be informed in advance before an adult enters.

4.4 Describing Options and Respecting Choice

At every camp/holiday program, there is a designated German speaker to ensure that children understand everything. When decisions affecting children are made, the available options must be explained, and children should be given the opportunity to make an informed choice wherever possible. A child's autonomy should not be disregarded without good reason.

4.5 Never tackle problems alone

No team member should attempt to handle a child protection issue, behavioral problem, or conflict alone. Always involve the camp leader, follow the reporting chain, and inform management.

4.6 Reflection and debriefing

Management, primarily represented by the camp leaders, should regularly reflect on situations that

have arisen and debrief with staff. This helps identify patterns, improve practices, and ensure that concerns are not overlooked.

4.7 Taking responsibility and apologizing

If a team member makes a mistake, they should openly acknowledge it and apologize if necessary. Modeling responsibility teaches children healthy conflict resolution and strengthens trust.

5. Specific guidelines by context

5.1 Sleeping and living arrangements

Children sleep in gender-segregated rooms, and at least one adult is present in the hallway, on duty throughout the night and available if needed.

Adults must never share sleeping quarters with a child.

Clear protocols for children who need assistance at night must be established and communicated.

5.2 Changing, Showering, and Personal Hygiene

Children must be given privacy while changing and showering without an adult present.

If younger children require assistance, it should be provided by a trained same-sex caregiver with another adult nearby.

5.3 First Aid and Medical Situations

First aid should be administered by a trained same-sex first aider, with a witness present whenever possible.

Any treatment requiring the removal of clothing must be documented, and a second adult must be present.

5.4 Sports, Drama, and Physical Activities

Physical contact during activities must be minimal, necessary, and explained to the child in advance.

Changing clothes for sports or drama follows the same privacy guidelines as above.

Trust exercises or games involving physical proximity must be voluntary, and children must be able to decline without consequences.

5.5 New Personnel and Visitors

All new staff members must undergo a background check as described in the safeguarding policy before working with children.

Visitors must register and may only be on the camp grounds in exceptional circumstances. They must be accompanied by a team member at all times and may never be left alone with children.

Children should be introduced to new adults in a group setting.

6. Prohibited Behavior

The following behaviors are strictly prohibited and may result in immediate removal from the camp and reporting to the authorities:

Any form of physical, emotional, or sexual abuse of a child.

Use of threats, intimidation, or physical punishment as a disciplinary measure.

Shaming, humiliating, or exposing a child in front of others.

Use of pet names, sexualized language, or language that creates a false sense of familiarity.

Favoring or granting gifts, privileges, or special access to individual children.

Sharing personal or inappropriate information with children.

Neglecting or consistently ignoring a child's needs.

Being alone with a child in a closed, private space without prior team consultation.

Using peer pressure or group dynamics to force a child to participate in an activity.

7. Reporting Concerns

If a team member observes, suspects, or becomes aware of abuse or a violation of this Code of Conduct, they must:

Do not attempt to investigate or resolve the matter alone.

Report the concern immediately to the camp leader or management.

Document the observed or reported incident in writing as objectively as possible and submit this report on the same day.

Maintain confidentiality and share information only with those who need to know it.

Failure to report is itself a violation of this Code of Conduct.

8. Clarification and Resolution Process

This Code of Conduct is based on the principle of mutual accountability. If a violation or concern arises, clarification through open and honest discussion takes precedence over escalation to formal disciplinary action.

8.1 Commitment to Discussion

By signing this document, each team member agrees to participate voluntarily and constructively in a clarification discussion should their conduct be questioned. Refusal to participate in this process constitutes a violation of this Code of Conduct.

8.2 Procedure for the Clarification Meeting

If a potential violation is identified, the following procedure applies:

The matter is reported to the management representative, who decides whether a clarification meeting is appropriate or whether the matter requires immediate formal action.

The person whose behavior is in question is clearly and non-accusatorily informed of the matter and invited to a clarification meeting.

The meeting is moderated by the management representative or another person. A second team member should be present as a witness.

Both sides share their perspective. The goal is to understand what happened, acknowledge the impact, and agree on concrete steps to prevent a recurrence.

The outcome of the meeting is documented in writing.

8.3 Expectations of the Signatory

Every person who signs this Code of Conduct commits to the following:

Participating openly and honestly in every clarification meeting regarding their behavior.

Listen without defensiveness and take responsibility where appropriate.

Work together to find a solution that restores trust and protects the well-being of the children.

Implement agreed-upon measures within the timeframe established during the discussion.

8.4 If the discussion is insufficient

If the clarification discussion does not lead to a satisfactory outcome or the person refuses to participate, the matter will be referred to a formal disciplinary procedure. In cases of serious or criminal misconduct, immediate formal action and reporting to the relevant authorities take precedence over the discussion process.

9. Declaration

I have read and understood this Code of Conduct. I commit to upholding these standards in all my interactions with children and young people. I commit to participating openly and constructively in a clarification discussion should my behavior be questioned. I understand that refusing to participate in this process or violating this Code may result in removal from my role and, if necessary, reporting to the relevant authorities.

